

SÄCHSISCHER BILLARD-VERBAND E. V.

STAFFELLEITER BK2-KOMBI



Sächsischer Billard-Verband

Sächsischer Billard-Verband e. V.
Tino Lorenz • Poststraße 8 • 09387 Jahnsdorf

Verteiler:

- Vereine SBV
- Präsidium SBV
- Sportrat SBV

+++ via E-Mail +++

Mitglied im / in der



Hier ist Sport zu Hause.®



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Datum: 01.08.2019

AUSSCHREIBUNG

MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB BK2-KOMBI 2019/2020

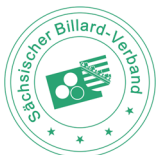
- | | |
|-----------------------------------|---|
| STAFFELLEITER | ➤ Tino Lorenz |
| SPIELPLÄNE | ➤ Termine und Ansetzungen werden nach Eingang der Meldungen erstellt und bekanntgegeben. Gespielt wird grundsätzlich an Sonntagen. |
| TEILNEHMER /
MANNSCHAFTSSTÄRKE | ➤ Alle Mannschaften von Vereinen, die Mitglied im SBV sind und mindestens 3 Spieler pro Mannschaft melden (Ersatzspielerregelung nach SBV). |
| MODUS | ➤ Gespielt wird BK 2kombi, innerhalb der 3er-Mannschaft „Jeder gegen Jeden“ und anschließendem Staffelspiel. |
| LIGASTÄRKE | ➤ Bei mehr als 8 Mannschaften wird ggf. eine zweite Liga gebildet. |
| MANNSCHAFTSMELDUNG | ➤ Bis 15.08.2019, 24:00 Uhr ist die Meldung via E-Mail an den Staffelleiter zu senden.. |
| SPIELERMELDUNG | ➤ Bis 15.08.2019, 24:00 Uhr hat die Meldung via E-Mail an den Staffelleiter mit entsprechendem Meldeformular (Vorlage siehe http://sachsen-billard.de/bk/dokumente) sowie die Eintragung in der BillardArea zu erfolgen.
➤ Spieler sind nur spielberechtigt, wenn sie <ul style="list-style-type: none">▪ einem Verein angehören, der Mitglied des SBV ist und▪ die Verpflichtungs- und Bereitschaftserklärungen „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“, „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und „Schiedsvereinbarung“ abgegeben haben. |
| PFLICHTSPIELE | ➤ Die ersten 3 gemeldeten Spieler im Meldeformular gelten als Stammspieler und haben jeweils 4 Pflichtspiele zu absolvieren. |
| STARTGEBÜHR | ➤ Oberliga (1. sächs. Liga): 50,00 EUR pro Mannschaft
➤ ggf. Verbandsliga (2. sächs. Liga): 40,00 EUR pro Mannschaft
➤ Die Startgebühren werden den Vereinen nach Meldeschluss durch den SBV in Rechnung gestellt! Bitte keine Vorab-Überweisungen vornehmen! |
| KONTAKTDATEN | ➤ Bis 15.08.2019, 24:00 Uhr sind in der BillardArea die Kontaktdaten zum Verein und die Anschrift der Spielstätte zu pflegen.
➤ Anleitungen dazu befinden sich auf der Homepage des SBV unter http://sachsen-billard.de/sbv/dokumente |

Tino Lorenz • Leukersdorf • Poststraße 8 • 09387 Jahnsdorf • Tel.: 0371 / 30 68 560 • Mobil: 0172 / 98 02 698
E-Mail: staffelleiter_bk2@sachsen-billard.de • t.lorenz@sachsen-billard.de

Seite 1 von 2

- SPIELERNACHMELDUNG
 - Eine Nachmeldung von Spielern während der Saison ist möglich und erfolgt über das Formular „Nachmeldung“ auf der Webseite des SBV. Dieses Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an den Staffelleiter zu schicken. Die Eintragung in der BillardArea wird durch den Staffelleiter vorgenommen/veranlasst.
 - Nachgemeldete Spieler sind nur dann spielberechtigt, sofern sie die genannten Bedingungen unter „Spielermeldung“ erfüllen.
- ERGEBNISMELDUNG
 - Die Ergebnisse sind bis 24 Stunden nach Spielbeginn an die Staffelleiter zu senden. Die Ergebniserfassung erfolgt mit dem vorgegebenen Spielformular.
- SPIELVERLEGUNGEN
 - Verlegungen von Punktspielen sind nur im Ausnahmefall und nur vier Wochen vor oder vier Wochen nach dem angesetzten Termin möglich.
 - Verlegungen sind dem Staffelleiter mit Begründung sowie mit Angabe des neuen Termins schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung an den Staffelleiter muss 14 Tage vor dem angesetzten bzw. bei Vorverlegungen 14 Tage vor dem neuen Spieltermin erfolgen.
 - Bei Verlegungen haben höhere Turniere und Wettkämpfe Vorrang. Bei Uneinigkeit der Mannschaften legt der Staffelleiter einen neuen Termin fest.
 - Eine Verlegung nach den letzten Spieltag ist nicht statthaft.
- SPIELKLEIDUNG
 - Es gelten die Bestimmungen der STO-AT und STO-Kegel des SBV.
- RECHTSGRUNDLAGE
 - Es gelten die Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des SBV.
- KOSTENERSTATTUNG
 - Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden vom Sächsischen Billard-Verband nicht übernommen.
- VERÖFFENTLICHUNGEN
 - Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden in den offiziellen elektronischen Medien veröffentlicht.
- ALKOHOL/-TABAKKONSUM
 - Der Genuss von alkoholischen Getränken von Sportlern und ggf. Schiedsrichtern vor und während einer Mannschaftsbegegnung ist verboten. Der Tabakkonsum ist auf ein Minimum zu beschränken und nur gestattet, sofern die Sportler sich nicht in einer Partie befinden. Nehmen Kinder und Jugendliche an einer Mannschaftsbegegnung teil, ist auf diese in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen (Jugendschutzgesetz).
- SCHLUSSBESTIMMUNGEN
 - Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind das Präsidium oder benannte Vertreter dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Mannschaftsspielbetriebes (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Tino Lorenz
Staffelleiter BK2-kombi